

3. 552. a

Privilegiums-Verlängerung.

Das Handelsministerium hat auterm 23. Oktober 1859, Z. 20049/2293, das dem John Haswell und John Baillie auf die Erfindung von Vorrichtungen an Lokomotiven und Eisenbahnwagen zur Erzielung einer sicheren Gesehtigkeit, unterm 29. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten bis einschließlich sechsten Jahres verlängert.

3. 582. a (2)

Kundmachung.

Die erste dießjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 7. Jänner 1860 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Besuche innerhalb drei Wochen anher einzufenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 12. Dezember 1859.

3. 2164. (2)

Nr. 5931.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt mit Bezug auf das Edikt vom 18. Oktober l. J., Zahl 5123, bekannt, daß am 9. Jänner l. J. zur II. exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Paul Bresquar gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

Laibach am 3. Dezember 1859.

3. 576. a (3)

Nr. 8137.

Kundmachung

Beim Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1859 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. die zweite Anton Raab'sche Stiftung mit 206 fl. 85 kr. ö. W. welche nach dem Stiftbrieft, zur einen Hälfte pr. 103 fl. 42 1/2 kr. ö. W. an eine arme, ehrbare Bürgerwitwe, zur andern Hälfte als Aussteuer an eine, im Jahre 1859 verhehelichte arme, ehrbare Bürgerstochter verliehen wird.
2. Die Johann Bapt. Bernardinische Stiftung mit 67 fl. 95 1/2 kr.
3. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 70 fl. 1 1/2 kr.
4. Die Georg Zollmainer'sche Stiftung mit 68 fl. 51 kr.
5. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 86 fl. 99 kr.

Auf diese vier, unter Zahl 2 bis 5 aufgeführten Stiftungen haben Anspruch: Bürgerstochter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre Verhehelichung im Jahre 1859 mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechts-Urkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

6. Die Johann Niklas Kraschovich'sche Stiftung mit 63 fl. — kr.
7. Die Jakob Anton Fanzo'sche Stiftung mit 39 fl. 71 kr.

Die letzteren zwei Stiftungen werden an arme ehrbare Töchter aus dem Bürger-, Gewerbs- oder Bauernstande verliehen, welche sich im Jahre 1859 verheiratet haben, u. z die Stiftung des Joh. Niklas Kraschovich mit besonderer Berücksichtigung der aus der Pfarre St. Peter Gebürtigen.

8. Die Josef Felix Synn'sche Stiftung mit 31 fl. 59 kr. zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mädchen berufen sind.

9. Die Johann Nep. Kovazh'sche Stiftung mit 180 fl. 18 kr. welche Stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Besuche bis längstens 20. Dezember 1859 bei diesem Magistrat zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Kompetenz setzen wollen, abgesonderte Bittschriften einzubringen haben.

Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 9. Dezember 1859.

3. 577. a (3)

Nr. 5886.

Konkurs.

Im Bezirke Radmannsdorf ist eine Bezirks-Wundarztstelle mit dem Sitze in Feistritz, mit welcher eine aus der Bezirksklasse zu beziehende jährliche Remuneration von Einhundert und fünf Gulden öst. W. verbunden ist, durch Resignation des bisherigen Bezirkswundarztes Franz Souvan, in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig dokumentirten eigenhändig geschriebenen Besuche längstens bis zum 8. Jänner 1860 hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 8. Dezember 1859.

3. 581. a (2)

Nr. 16061.

Offerts-Verhandlung.

Vom k. k. Sluiner Grenz-Regimente wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung des Rechtes zur Buchenschwammfassung in den gesammten, nicht eingeschonten Aerial-Waldungen der vier Karlstädter Grenz-Regimenter auf die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis Ende Oktober 1862 im schriftlichen Offertwege verhandelt werden wird.

Es werden demnach alle Jene, welche das Recht zur Buchenschwammfassung zu erlangen wünschen, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte bis 20. Jänner 1860 beim Sluiner Grenz-Regimente einzureichen, darin den jährlich zu entrichtenden Pachtbetrag genau mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken und gleichzeitig das entsprechende Reugeld zur Sicherstellung des Aeras beizubringen.

Die Bedingungen, unter welchen das Buchenschwammfassungsbrecht an die Pachtlustigen überlassen wird, sind folgende:

1. Jedermann steht es frei, sich von der Lage der Buchenschwammfassung geeigneten Waldtheile des Sluiner, Oguliner, Ottozhaner und Likaner Grenz-Regiments die Ueberzeugung zu verschaffen und schon jetzt darauf zu reflektiren, daß das dießfällige jährliche Buchenschwamm-Erträgniß nicht einmal approximativ ermittelt werden könnte.

2. Die Verpachtung des Buchenschwammfassungsbrechtes wird lediglich durch die Offertverhandlung stattfinden, demnach keine bisher übliche mündliche Lizitation abgehalten werden.

3. Zur Sammlung der wohlversiegelten Offerte wird der Termin bis 20. Jänner 1860 festgesetzt, die Offerte bis zu diesem Zeitpunkte beim Sluiner Grenz-Regimente aufbewahrt, und am 20. Jänner 1860 in die Verhandlung genommen, somit auch erst an diesem Tage kommissionell eröffnet werden.

4. Wird jenem Offerten der Vorzug eingeräumt werden, der den höchsten jährlichen Pachtanbot macht, und auch sonst zur Pachtung fähig ist.

5. Jeder Offert hat ein dem angebotenen jährlichen Pachtbetrage entsprechendes 10% Reugeld dem Offerte beizulegen, welches für den Fall der hochortigen Bestätigung des Offertes in die Kautions eingerechnet werden würde; die Kautions hat übrigens im halben Betrage des einjährigen Pachtbetrages zu bestehen, und wird von dem als Pächter verbleibenden Offerten gleich nach Bestätigung der Offertverhandlung im baren Gelde, in Staatsobligationen oder aber in schuldenfreien Realitäten zu erlegen sein.

6. Die nach der am 20. Jänner l. J. stattfindenden Offertverhandlung einlangenden nachträglichen Offerte werden nicht angenommen werden, und es wird sich rücksichtlich der Voroder an dem Tage der Offertverhandlung bis 10 Uhr Vormittag einlangenden schriftlichen Offerte genau an die Bestimmungen der hohen Zirkular-Berordnung vom 12. November 1855, Sekt. III., Abth. 10, Nr. 4477, überhaupt gehalten.

7. Wird nach erfolgter Bestätigung der Offertverhandlung der Kontrakt errichtet werden und es bleibt der Ersteher verpflichtet, den dem dreijährigen Erstehungspachtbetrage entsprechenden skalamäßigen Stempeltaxbetrag zur Indossirung des Pachtvertrages aus Eigenem bar zu entrichten.

8. Zur Ausübung des Pachtrechtes kann der Pächter so viel mit Pässen versehene Leute ausschicken, als er es für nöthig findet.

9. Dasjenige Offert, welches für das Aerar am günstigsten sich darstellt, und höhern Orts als solches bestätigt wird, hat die Stelle des Kontrakts zu vertreten und bleibt für den betreffenden Bestbieter vom Tage der Einreichung des Offertes, für das Aerar aber vom Tage der höhern Ratifikation verbindlich, und es hat diese Verbindlichkeit während der Kontraktsdauer für den Fall des Ablebens des Kontrahenten auch auf dessen Erben zu übergehen.

10. Die Offerte haben auch die Erklärung zu enthalten, daß der Offertent die Offertverhandlungs-Bedingnisse wohl kenne, und solche genau zu befolgen sich verpflichte.

11. Der erstandene Pachtbetrug muß halbjährig vorhinein im baren Gelde zur Proventenkassa des Sluiner Grenz-Regiments abgestattet werden.

12. Die anderweitigen Bedingungen können bis zur Offertverhandlung täglich in den Nachmittagsstunden in der Sluiner Regiments-Administrations-Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt am 5. Dezember 1859.

3. 2163. (2)

Nr. 7574.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Premou von Adelsberg, Nachhaber des Gregor Jurza von Planina, gegen Jerni Schimzhiz von Kaltenfeld, wegen schuldigen 138 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Kaisergruft sub Akt. Nr. 73 und 74, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2832 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Bornahme derselben die einzige Feilbietungstagung auf den 28. Jänner 1860, Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssteine mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei dieser Feilbietung um jeden Meißbot hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Dezember 1859.

3. 2180. (1) Nr. 5087.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Hafner, Bürgermeister, nom. der Bürgerspitalskasse von Stein, gegen Jakob Zwick von Podgier, wegen schuldigen 110 fl. 25 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1184 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4060 fl. 52 1/2 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfagungen auf den 21. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. November 1859.

3. 2181. (1) Nr. 5262.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Bogathai und dessen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Hr. Josef Dralka von Stein, wider dieselben die Klage auf Zahlung der aus dem Uebernahmungsvertrage ddo. 15. Februar 1853 schuldigen 25 fl. 25 kr. ö. W. nebst 4% Verzugszinsen seit 1. April 1855, sub praes. 12. November 1859, Z. 5262, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Februar 1860 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Konrad Janeschitz von Peraan als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. November 1859.

3. 2182. (1) Nr. 5281.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Theresia Pirch von Steinbüchel, durch Dr. Raab von Laibach, gegen Anton und Antonia Lovagnolo, durch den Kurator Anton Kronabethvogel von Stein, wegen schuldigen 7350 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Steinbüchel sub Grdbfol. 213 vorkommenden, zu Ehenitz liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5010 fl. 95 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfagungen auf den 9. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 9. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. November 1859.

3. 2183. (1) Nr. 5390.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Johann Glade von Kreuz, wegen schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1100, Keltf. Nr. 817 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 349 fl. 30 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfagungen auf den 25. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 24. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die für den unbekannt wo befindlichen Herrn Karl Ritter von Wiederkehr eingelegte Rubrik

wurde dem aufgestellten Kurator Herrn Josef Dralka zugestellt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. November 1859.

3. 2184. (1) Nr. 5404.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Kaskate hiermit erinnert:

Es habe die Kirchenvorsteherung von Dbrtuch in wider denselben die Klage auf Rechtsfertigung der mit dem Bescheide ddo. 21. Juli 1859, Z. 3347, bewilligten und am 28. Juli k. J. vollzogenen Prönotation des Stiftbrieses ddo. 21. Dezember 1855, pr. 52 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 19. November l. J., Z. 5404, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Februar k. J. früh 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Dralka von Stein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. November 1859.

3. 2185. (1) Nr. 5410.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Cözilia Samassa, durch Dr. Zwayer, gegen Andreas Kesz von Kaplavas, wegen schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 543, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3227 fl. 10 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfagungen auf den 28. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 28. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die für den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Jakob Salloch eingelegte Rubrik wurde dem Alex. Rein von Kaplavas, als gerichtlich aufgestelltem Kurator, zugestellt.

Stein am 22. Dezember 1859.

3. 2195. (1) Nr. 1490.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

In die Reassumierung der mit Bescheide vom 27. Dezember 1855, Z. 2228, bewilligten und sohin stirkten exekutiven Feilbietung der, dem Josef Ronte gehörigen, zu Schwörz Hs. Z. 41 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Keltf. Nr. 278 vorkommenden Halbdube, im Schätzungswerte pr. 1005 fl. C. M. oder 1055 fl. 25 kr. ö. W., wegen dem Herrn Simon Jak von Billaberg, alsessionär des Mathias Eschampel, aus dem Urtheile ddo. 1. Dezember 1854, Z. 487, und der bezüglichen Session ddo. 13. Februar 1856 schuldigen 87 fl. 37 kr. C. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 23. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 23. März 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Bescheide angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiermit eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 30. August 1859.

3. 2196. (1) Nr. 16683.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 16. September l. J., Z. 13107, und 29. Oktober l. J., Z. 15294, betreffend die Exekutionsführung des Anton Jannig von Rogatez, gegen Johann Dolinscheg von Emerzen, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kaufstücker erschienen ist, nunmehr am 24. Dezember l. J. zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. November 1859.

3. 2197. (1) Nr. 15984.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es habe Josef Dvjazh von St. Martin an der Save, gegen die minderj. Maria Tujan und Kaspar Thomschitz, resp. gegen den für dieselben aufzustellenden Curator ad actum, die Klage auf Verfährt- und Erlösbenerklärung nachstehender, für selbe im Grundbuche Görtschach sub Keltf. Nr. 124 vorkommende Realität habenden Satzposten, als:

a) Im Grunde des Verfahrungsprotokolls ddo. 29. Juli 1806 die Forderung der Maria Tujan pr. 200 fl. ö. W., oder nach dem Kurse vom Monat Juli 1806 pr. 91 fl. 5 1/2 kr. sammt 5% Zinsen und Gerichtskosten pr. 6 fl. ö. W.;

b) im Grunde des Schuldscheines ddo. 2. Jänner 1807 die Forderung der Maria Tujan pr. 170 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen, und

c) im Grunde des Schuldscheines vom 11. März 1815 die Forderung des Kaspar Tomschitz von St. Martin pr. 110 fl. grundbüchlich einverleibt eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 24. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 C. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird denselben hiermit erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem für sie zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Kurator, in der Person des Hrn. Dr. Uranitsch in Laibach, zeitrecht ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder bißhin einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen haben, ansonst sie sich die Folgen dieses Säumnisses selbst zuschreiben hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. November 1859.

3. 2198. (1) Nr. 17265.

E d i k t.

Weil zu der in der Exekutionsache des Herrn Dr. Johann Zwayer, gegen Mathias Esch von Draga, peto. 80 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 15. Oktober d. J., Z. 14226, auf den 9. d. M. anberaumten 1. exekutiven Realfeilbietungstagsatzung kein Kaufstücker erschienen ist, so wird mit Beziehung auf das diesfällige Edikt vom 15. Oktober d. J. nunmehr zu der auf den 9. Jänner k. J. angeordneten Feilbietung der gegnerischen Realität geschritten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Dezember 1859.

3. 2199. (1) Nr. 12073.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Bartholomä Starre'schen Pupillen und deren unbekanntes Erben mittels gegenwärtigen Ediktes hiemit erinnert:

Es habe wider Sie vor diesem Gerichte Herr Georg Sever, Eigenthümer der im Grundbuche Görtschach sub Keltf. Nr. 108 vorkommenden 1/4 Hube die Klage de praes. 25. d. M., Z. 12073, auf Verfährt- und Erlösbenerklärung der für sie haftenden Satzposten pr. 1400 fl. ö. W. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 13. März k. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. C. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt.

Dessen werden nun obgedachte Interessenten mit dem Bescheide verständigt, daß sie bis zum obgedachten Zeitpunkte entweder selbst erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie sich die aus dieser Verabsäumung allfällig entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. August 1859.

3. 2200. (1) Nr. 16558.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 23. September d. J., Z. 13115, bekannt gegeben, daß die in der Exekutionsache des Martin Trklich gegen Jakob Grumm, peto. 64 fl. c. s. c., auf den 25. November l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der gegnerischen Realität im Einverständnisse beider Theile mit Beibehalt des Dites und der Stunde auf den 16. April k. J. übertragen worden sei.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. November 1859.

3. 2201. (1) Nr. 17025.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 6. November l. J., Z. 15386, wird bekannt gegeben, daß die an die Tabulargläubiger Franz von Becken, Herrn Dr. Esner, Johann Koschar, Johann Maidich, Simon Pengou, Josef Pezhnikar, Georg Pezhnikar, Helena Pengou, Maria Pezhnikar und Helena Panze lautenden Feilbietungsbefehle dem Herrn Dr. Rudolf, als denselben unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Dezember 1859.